



INSTITUT FÜR RECHTSGESCHICHTE UND  
GESCHICHTLICHE RECHTSVERGLEICHUNG

– Romanistische Abteilung –  
Prof. Dr. Wolfgang Kaiser  
Prof. Dr. Detlef Liebs (em.)

D-79104 Freiburg i.Br.  
Hebelstraße 10  
Tel.: 0761/203-2221  
E-mail: romrg@  
jura.uni-freiburg.de

Im Wintersemester 2024/2025 werden wir ein rechtshistorisches Seminar über folgendes  
Thema abhalten:

## **Private Rechtsverfolgung im Deliktsrecht am Beispiel des Diebstahls**

Das römische Recht kannte mit dem *furtum* einen deliktischen Tatbestand, der deutlich weiter gefasst war als der Diebstahl nach heutigem Recht. So wurde eine Haftung wegen *furtum* nicht nur durch die Wegnahme einer fremden Sache, sondern beispielsweise auch durch eine Gebrauchsanmaßung (*furtum usus*) oder die wissentliche Entgegennahme nicht geschuldeten Geldes ausgelöst. Beim *furtum* handelte es sich zudem um ein Privatdelikt. Es war Sache des Geschädigten, den Schädiger im Wege der *actio furti* zu verklagen.

Die Seminarthemen betreffen aus heutiger Sicht atypische Fälle eines *furtum* sowie Probleme im Zusammenhang mit verwandten Klagen wie der *actio de tigno iuncto* oder der *actio rerum amotarum*. Auch für das Sachenrecht hat das *furtum* eine besondere Bedeutung, da die Ersitzung furtiver Sachen ausgeschlossen ist, bis die Sache wieder in den Besitz des Eigentümers gelangt ist.

Für die Studienarbeiten sind Kenntnisse des Lateinischen sowie im römischen Privatrecht erforderlich. Letztere können zum Beispiel durch Besuch der Vorlesung „Rechtssetzung und Rechtspraxis in der griechisch-römischen Antike“ erworben worden sein.

### **Themen**

<i>Thema 1:</i>	<i>furtum</i> bei mehreren Beteiligten Iav. D. 47, 2, 75 (4 epistularum)
<i>Thema 2:</i>	<i>furtum</i> an der Pfandsache Ulp. D. 47, 2, 12, 2 (29 ad Sabinum)

Thema 3:	<i>furtum</i> an der Kaufsache Ulp. D. 47, 2, 14 pr.-1 (29 ad Sabinum)
Thema 4:	<i>actio de tigno iuncto</i> Paul. D. 24, 1, 63 (3 ad Neratium)
Thema 5:	<i>furtum</i> durch gestohlenen Sklaven Cels. D.47, 2, 68, 4 (12 digestorum)
Thema 6:	<i>furtum</i> als Ersitzungshindernis Paul. D. 41, 3, 4, 21 (50 ad edictum)
Thema 7:	<i>actio rerum amotarum</i> Paul. D. 25, 2, 3, 4 (7 ad Sabinum)
Thema 8:	Haussuchung und <i>furtum manifestum</i> Gai. inst .3, 192 f.
Thema 9:	<i>crimen furti</i> : strafrechtliche Ahndung Ulp. D. 47, 2, 93 (38 ad edictum)

Die Seminararbeit kann zu den Themen 1-7 als schriftliche **Studienarbeit im Schwerpunktbereich 1 Rechtsgeschichte und Rechtsvergleichung** angefertigt werden. Auch Studierende, die lediglich ein Referat übernehmen wollen, sind herzlich willkommen.

Eine **Vorbesprechung mit Themenvorstellung** findet am **Donnerstag, den 18. Juli 2024, 16.00 Uhr** im HS 1139 statt.

Der Termin für die verbindliche Themenvergabe und der damit verbundene Lauf der Bearbeitungszeit von vier (4) Wochen wird in der Vorbesprechung mitgeteilt.

Das Seminar wird als Blockveranstaltung (ganztägig) durchgeführt, voraussichtlich in der zweiten Woche der Vorlesungszeit. Der Termin wird nach Absprache festgelegt.